

**Sitzungsvorlage Nr. 1043/2016**



|                            |   |               |               |
|----------------------------|---|---------------|---------------|
| <b>Federführendes Amt:</b> | Bauamt                                  |               |               |
| <b>Behandlung</b>          | <b>Gremium</b>                          | <b>Termin</b> | <b>Status</b> |
| Entscheidung               | Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt | 23.02.2016    | öffentlich    |

**Vergrößerung Carport, Ulmenstraße 15 in Rudersberg**

**Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Vergrößerung des Carports auf dem Grundstück Ulmenstraße 15 wird hergestellt.

**Sachverhalt**

Der vorhandene Carport soll auf eine Länge von 7,20 m und eine Breite von 4,80 m sowie eine mittlere Carporthöhe von 3,075 m (Straßenseite: 3,15 m, Grundstücksseite: 3 m) vergrößert werden, damit ein Kompaktwohnmobil darunter abgestellt werden kann. Der Abstand zur Ulmenstraße beträgt 50 cm.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Holzwiesen“ aus dem Jahr 1964. Mit dem Carport wird nicht überbaubare Grundstücksfläche in Anspruch genommen. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist deshalb erforderlich.

Bereits für die im Jahr 1991 genehmigte Stellplatzüberdachung wurde eine Befreiung erteilt.

Die Entwässerung erfolgt über einen Regenwasserspeicher und durch Versickerung auf dem Grundstück.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Durch die weitere Inanspruchnahme von Bauverbotsfläche durch die Carportvergrößerung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

Anlage/n:  
1 Lageplan, 1 Ansicht